

AUSNAHMEN VOM LKW-FEINSTAUBFAHRVERBOT FÜR SCHAUSTELLERFAHRZEUGE



Fahrverbot Wien und Niederösterreich

Seit 1.7.2014 gibt es in Wien und im Sanierungsgebiet Wiener Umland (siehe Karte auf der Rückseite) ein Fahrverbot für LKW und Sattelzugfahrzeuge mit Motor der Euroklasse 1 oder schlechter. Ab 1.1.2016 wird dieses Fahrverbot auch für LKW und Sattelzugfahrzeuge mit Euro-2-Motoren gelten.

Fahrverbot Burgenland

Im Burgenland gibt es seit 2008 ein Fahrverbot für LKW und Sattelkraftwagen die vor dem 1.1.1992 (Euro 0) erstmalig zum Verkehr zugelassen wurden. Hier ist der Ziel- und Quellverkehr zur Ausübung einer Ladetätigkeit in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit ausgenommen.

Fahrverbot Steiermark

In der Steiermark gibt es seit 1.1.2014 ein Fahrverbot für LKW und Sattelzugfahrzeuge über 7,5 t höchst zulässigen Gesamtgewicht für die Euroklassen 0 bis 2.

Schaustellerausnahme

- **Wien:** Hier sind Fahrzeuge nach Schaustellerart ausgenommen. Nach der Wiener Definition sind das Fahrzeuge die für die Verwendung im Schaustellergewerbe bestimmt sind und mit fest am Fahrzeug montierten Geräten oder Aufbauten ausgestattet sind. Hier ist für Wien keine Abgasklassenkennzeichnungsplakette (Abgaspickerl, Abgasplakette) erforderlich.
- **Niederösterreich:** Hier sind Fahrzeuge die zur Verwendung im Schaustellergewerbe bestimmt sind, ausgenommen.
- **Steiermark:** Vom Fahrverbot sind Fahrzeuge nach Schaustellerart ausgenommen.

Hinweis: wenn ein Fahrzeug als Sonderfahrzeug, Spezialkraftwagen oder als selbstfahrende Arbeitsmaschine zugelassen ist, gelten die Fahrverbote gar nicht. Dann ist auch keine Kennzeichnung mit irgendwelchen Plaketten notwendig!

Ausnahmen die für Schausteller auch relevant sein können

- **Werkverkehr:** Hier kann bei der zuständigen Behörde (MA46 in Wien, BH in NÖ) eine Ausnahme beantragt werden. Voraussetzung ist, dass
 - die Fahrzeuge im Werkverkehr verwendet werden,
 - die Fahrzeuge unter 12t höchst zulässiges Gesamtgewicht (hzG) haben,
 - die Gesamtflotte nicht mehr als 4 LKW umfasst und
 - der betreffende LKW mindestens Euroklasse 1 hat
- **Besonders kostenintensive Spezialaufbauten**
 - Es muss sich um einen LKW mit Fahrgestell handeln (LKW der Klassen N2 und N3)
 - Es muss sich um einen Aufbau, nicht um Einbauten handeln
 - Der Spezialaufbau ist speziell für diesen LKW gefertigt
 - Der Spezialaufbau ist dann sehr kostenintensiv, wenn er zum Zeitpunkt der Anschaffung teurer als €100.000,- war oder
 - wenn die Kosten des Spezialaufbaus mindestens genauso teuer waren wie die Kosten des Fahrgestells

Abgasplakette

Jeder LKW Euroklasse 2 oder besser, der nach Wien fährt, benötigt dort ab 1.1.2015 eine Abgasplakette. Diese Plaketten gibt es in den § 57a Werkstätten, beim ÖAMTC oder beim ARBÖ.

Keine Plakette benötigen Fahrzeuge die entweder

- die Wiener Definition des Schaustellerfahrzeuges erfüllen,
- eine gültige Werkverkehrsausnahme haben,
- einen besonders kostenintensiven Spezialaufbau aufweisen, oder
- einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand erfüllen (Fahrten für die Gemeinde, Einsatzfahrzeuge, etc.).

Selbstverständlich kann trotz Ausnahme freiwillig eine Plakette angebracht werden. Das kann bei neueren Fahrzeugen sinnvoll sein, um Diskussionen bei Verkehrskontrollen vorzubeugen.

Achtung: Fahrzeuge die in Niederösterreich wegen der Schaustellerausnahme vom Fahrverbot ausgenommen sind, sind nicht automatisch auch in Wien ausgenommen. Daher kann ein LKW durchaus zwar in Niederösterreich vom Fahrverbot ausgenommen sein, aber in Wien dem Fahrverbot unterliegen.

Weitere Informationen finden Sie unter wko.at/lkw-fahrverbot-wien-noe



Stand: Jänner 2015

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,

Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,

Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!